

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- 31.420 -
Karl-Ludwig-Straße 28-30
68165 Mannheim

Fax: 0621 293-3288
Mail: gewerbe@mannheim.de

Antrag auf Erteilung einer Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Gewerbeordnung in Verbindung mit §§ 1 und 2 Spielverordnung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____
(Antragsteller/in bzw. Vertretungsberechtigte/r)

ggf. eingetragener Firmenname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Wohnanschrift: _____

Betriebsanschrift: _____, 68____ Mannheim

Telefon-/ Handynummer: _____; E-Mail: _____

mir gemäß § 33 c Absatz 3 Gewerbeordnung die Bestätigung zu erteilen, dass

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> die Schankwirtschaft | <input type="checkbox"/> die Speisewirtschaft | <input type="checkbox"/> der Beherbergungsbetrieb |
| <input type="checkbox"/> die Wettannahmestelle | <input type="checkbox"/> die Spielhalle | |

Name des Betriebes: _____

Anschrift des Betriebes: _____, 68____ Mannheim

Name des Betreibers/ der Betreiberin: _____

Telefon/ Handynr. des Betreibers/ der Betreiberin: _____

Öffnungszeiten des Betriebes: _____

den Vorschriften der §§ 1 und 2 Spielverordnung entspricht.

Ich beantrage diese Bestätigung für die Aufstellung von _____ (Anzahl) Geldspielgeräten.

Mir ist bekannt, dass für die Entscheidung des Antrages eine Gebühr erhoben wird. Die Grundgebühr beträgt 109,80 €, zuzüglich 75,00 € je erlaubtes Spielgerät, zuzüglich Gebühren für jede Außendienstermittlung. Auch ist mir bekannt, dass das Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit vor Erteilung der beantragten Erlaubnis nicht gestattet ist und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir die Angaben zu Ihrer Person und zu Ihrem Betrieb. Wenn Sie Angaben verweigern, kann dies zur Ablehnung Ihres Antrages führen.